

ANLAGE 2

JUGENDSPIELBETRIEB

1 JAHRGANGSEINTEILUNG

Im Spieljahr 2022/2023 gilt folgende Jahrgangseinteilung:

U20:	2003-04
U18:	2005-06
U16:	2007-07
U14:	2009-10
U12:	2011-12
U10:	2013-14
U8:	2015 und jünger

2 SPIELBERECHTIGUNG IN VERSCHIEDENEN ALTERSKLASSEN

Jahrgang	nach von	U8	U9	U10	U11	U12	U13	U14	U15	U16	U17	U18	U19	U20	Senioren
	2015	U8	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
2014	U9	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2013	U10	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
2012	U11	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N	N
2011	U12	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N
2010	U13	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N
2009	U14	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N
2008	U15	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	SG
2007	U16	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	SG
2006	U17	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
2005	U18	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
2004	U19	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
2003	U20	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J

J = Einsatzberechtigung möglich
 SG = Sondergenehmigung (Überspringer) für diese Altersklasse nötig! Zuordnung kann nur von einem Verbandsverwalter vorgenommen werden!
 N = Erteilung Einsatzberechtigung nicht zulässig

HINWEIS: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHRALS VIER BEINSCHLIEßLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STBERHALTEN, ABER NUR IN MAXIMAL VIER (4) MANNSCHAFTENSPIELEN!!

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SONDERGENEHMIGUNG (Vordruck über www.bbv-online.de erhältlich)

Einzureichen ist:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung (Angabe in welchen Spielklassen der Spieler eingesetzt werden soll)
 - Ärztliches Attest – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in der beantragten Spiel- und Altersklasse
 - Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Einsenden **ausschließlich ausgefülltes Formular oder als PDF-Scan an:**
- a. Bayerischer Basketball Verband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80993 München oder
 - b. geschaeftsstelle@bbv-online.de Genehmigungsverfahren:
- Die zusätzliche Einsatzberechtigung wird in TeamSL automatisch durch die BBV-Geschäftsstelle eingetragen. Der Eingriff durch den Verein ist nicht möglich.

ANWEISUNG REGELN ZUR MANN-MANN-

Gültigkeitsbereich:

In den Altersklassen U 14 bis 16 kommen bei den Wettbewerben des Bayerischen Basketball Verbandes die nachstehenden Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung des DBB zur Anwendung).

Überwachung und Folge bei Verstößen

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte neutrale MMV-Kommissare oder durch die Schiedsrichter überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der einen „Technischen Fehler“ gegen die Bank verhängt. Ist kein technischer Kommissar im Einsatz wird ein technischer Fehler durch den Schiedsrichter verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal oder den Schiedsrichter sofort unterbrochen.

Die MMV-Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren. Die T-Fouls aufgrund der Verletzung der MMV-Pflicht werden in der Zeile des Assistenztrainers als B-Foul notiert und führen nicht zur Disqualifikation des Trainers:

Es ist folgendes zu unterscheiden:

- a. Ist ein MMV-Kommissar anwesend, führt die Verhängung des dritten technischen Fouls, das gegen dieselbe Mannschaft wegen Verstoßes gegen die MMV ausgesprochen wurde, automatisch zum Spielabbruch.
- b. Wenn kein MMV-Kommissar anwesend ist und die Schiedsrichter die MMV-Regeln überwachen, gibt es keinen Spielabbruch infolge von MMV-Verstößen.

Hinweise

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben keine abweichenden Manndeckungs-Richtlinien zuzulassen.

ANWEISUNG U12-REGELN DES DBB

Gültigkeitsbereich:

Bei den Wettbewerben der Bayerischen Meisterschaften in den Altersklassen U12m/w samt Vor- und Zwischenrunden kommen die U12-Regeln des DBB zur Anwendung.

Überwachung:

Die darin vorgeschriebenen Regelungen inklusive der besonderen Mann-Mann-Verteidigung werden grundsätzlich durch die Schiedsrichter überwacht.

Nach Möglichkeit stellt der BBV neutrale Beobachter zur Überwachung der U12-Regeln des DBB inklusive der besonderen Manndeckungspflicht. Die jeweils benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter und die Trainer vor Spielbeginn über ihre Aufgabe entsprechend zu informieren.

Folge bei Verstößen:

Ist in den U12-Regeln des DBB festgelegt.

Hinweis: Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben der U12 keine abweichenden Regeln zuzulassen.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (U14)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln (oder „Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen und den Abstand auf maximal 1,5 Meter verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen Passweg vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger maximal 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein weiteres Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.
- b) Zwei oder mehrere Passwege vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger auch weiter als die genannten 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken.
- c) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folgen bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem "M" (für MMV-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Spalten des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Der Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (U16)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- c) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann.
- d) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen und den Abstand verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen, genauso wie mehrere Passwege vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger von ihrem Gegenspieler im eigenen Ermessen absinken.
- b) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folgen bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so verwarnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem "M" (für MMV-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Spalten des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Der Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.